

Neues zur Ausbildungsreform

Dr. Johannes Klein-Heßling

15. PiA-Politik-Treffen Berlin | 6. April 2019

Eckpunkte des Gesetzgebungsverfahrens



- Kabinettsbeschluss am 27.02.2019
- Gesetzentwurf liegt Bundesrat vor: Ausschuss für Gesundheit 27.03.2019/Ausschuss für Kulturfragen 25.03.2019
- Plenum des Bundesrates 12.04.2019
- Zeitplan für eine Verabschiedung im Bundestag: noch vor der Sommerpause
- Der Gesetzentwurf ist zustimmungspflichtig
- Inkrafttreten: 01.09.2020



- Streichung der Modellklausel zur Psychopharmakotherapie
- Wiederaufnahme der somatischen Abklärung in die Heilkundeerlaubnis
- Rücknahme der positiven Übergangsregelungen für die heutigen KJP
- Beibehaltung der Nutzenbewertung von Verfahren durch den G-BA, Streichung der Regelung Eintragung ins Arztregister ausschließlich über die berufsrechtlichen Regelungen der Weiterbildung
→ Erhalt des Status quo

Notwendige Strukturen und Inhalte der Aus- und Weiterbildung

- einheitliche und breiter aufgestellte Ausbildungsinhalte auf Masterniveau
- Approbation und anschließende Weiterbildung in Berufstätigkeit
- Ermächtigung von Institutsambulanzen
- lange Übergangszeiträume (mindestens 12 Jahre)
- Berufsbezeichnung „Psychotherapeut/in“

Änderungs- und Ergänzungsbedarf

- Heilkundeerlaubnis
- Finanzierung der ambulanten Weiterbildung
- Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie
- Strukturmerkmale des Studiums
- Übergangsregelungen
- Änderungen im Sozialrecht

Heilkundeerlaubnis

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung

§ 1 Absatz 2 PsychThG (neu):

„Ausübung der heilkundlichen Psychotherapie im Sinne dieses Gesetzes ist jede **mittels wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren** berufs- oder geschäftsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist.“

Finanzierung der ambulanten Weiterbildung

Förderung zur Finanzierung der Supervision, Selbsterfahrung und Theorie an den Weiterbildungsinstituten sowie der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung der Weiterbildungsteilnehmer fehlt.

Forderung des 34. DPT:

Gesetzlich geregelter Zuschuss, der Psychotherapeuten in Weiterbildung ein Einkommen in Höhe des Tarifgehalts in Krankenhäusern sichert.

- Gesetzliche Verankerung der finanziellen Förderung der Weiterbildung im SGB V

Finanzierung der ambulanten Weiterbildung

Pauschale Förderung im Sinne eines „Lohnkostenzuschusses“ für die PiW

Zuschläge zur Förderung der Leistungen der WB-Institute und zur Kompensation der während der Weiterbildung eingeschränkten Arbeitszeit

Aufsetzen auf das Fördermodell für die ambulante Weiterbildung in der Allgemeinmedizin und bei grundversorgenden Fachärzten im SGB V

Spezielle Förderung bzw. separate Finanzierung der Leistungen der Weiterbildenden (Institute), s. dazu auch Vorschlag im SVR-Gutachten 2018

□ **§ 75a SGB V (modifiziert)**

□ z. B. als neuer § 75b SGB V

Strukturmerkmale des Studiums

- Hochschultyp
- Dauer des Studiums
- Psychotherapeutische Prüfungen

Noch keine Approbationsordnung

- Details zu Praxisphasen
- Strukturanforderungen an Hochschulambulanzen und Lehrende

Übergangsregelungen

Abmilderung der prekäre Ausbildungssituation der PiA in der Übergangsphase

- Zugang zum neuen Masterstudiengang
- Vergütung der Praktischen Tätigkeit
- Abschaffung des Schulgeldes an den
Ausbildungsinstituten

Entwicklungsperspektiven für Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen

- Erhalt der neuen Approbation
- Fachkunden über Weiterbildung

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie

- die Heranziehung des Wissenschaftlichen Beirats in Zweifelsfällen als „Kann-Vorschrift“ ist intransparent
- Begründung zur Beteiligung der BÄK ist nicht plausibel ohne Verweis auf die unmittelbaren Folgen für die ärztliche Berufsausübung

(Weitere) Änderungen im Sozialrecht

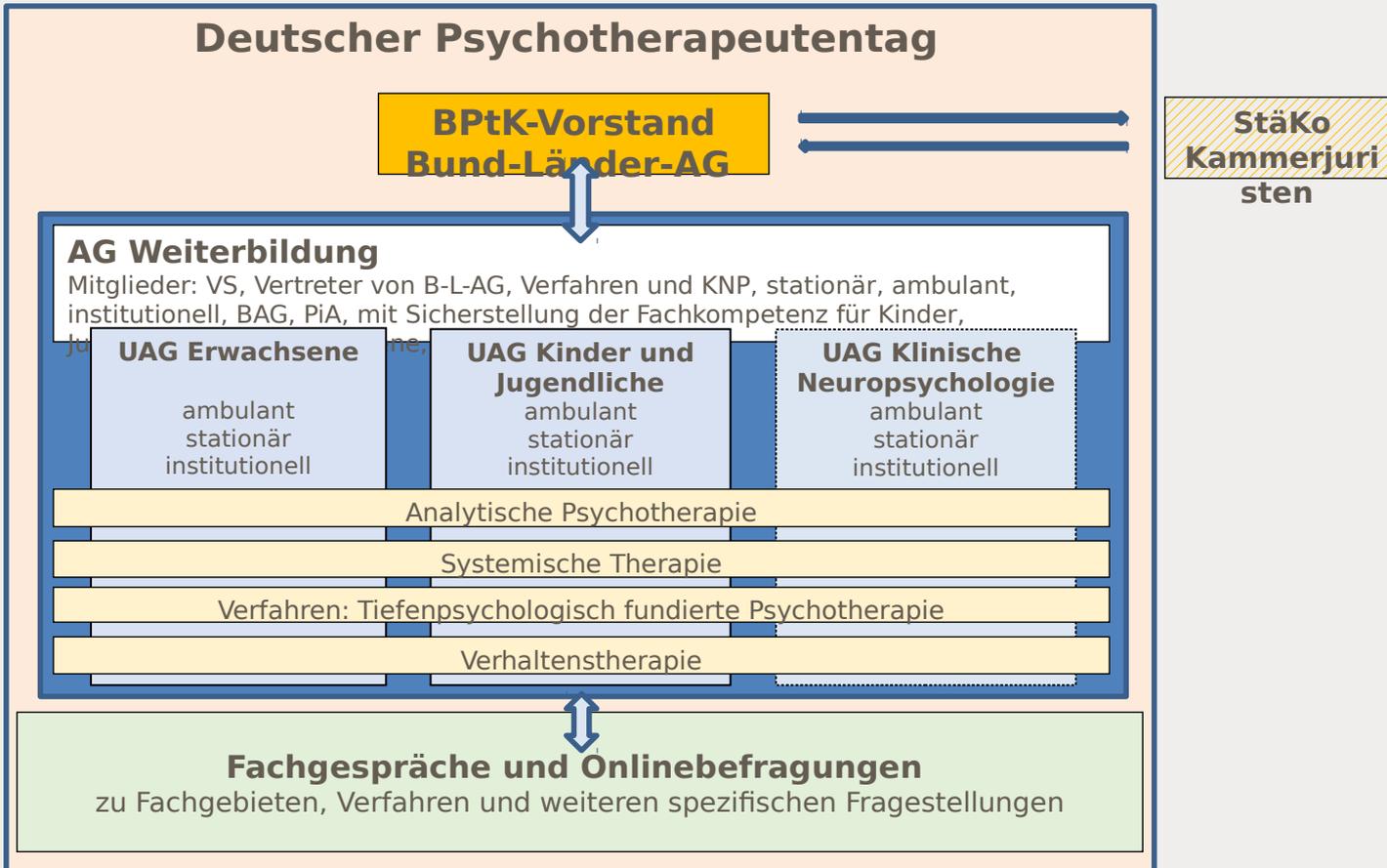
- Arztregistereintrag, im SGB V definierte Gebiete und vom G-BA anerkannte Verfahren
- Konsiliarberichts bzw. Überweisungsrecht für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
- Verordnungsbefugnis für Ergotherapie und psychiatrische Krankenpflege
- G-BA Regelungen
 - zur Konkretisierung eines diagnoseorientierten und leitliniengerechten Behandlungsbedarfs
 - für eine berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung, Förderung der Gruppentherapie, Vereinfachung des Gutachterverfahrens

Es besteht Änderungsbedarf, aber der Gesetzentwurf schlägt die richtige Richtung ein:

- Die Reform regelt Aus- und Weiterbildung unseres Berufsstandes und passt sie an vorhandene Veränderungen in der Versorgung an.
- Die Reform beseitigt systematische Defizite des aktuellen Gesetzes.
- Die Reform orientiert sich an bewährten Strukturen bei anderen akademischen Heilberufen.
- Die Reform ermöglicht in vielen Punkten die Umsetzung des nach langjährigen Debatten und einer umfassenden Klärungsphase erarbeiteten Gesamtkonzepts.

- Nachfrage nach Weiterbildungsplätzen frühestens zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes
- grundlegende Strukturentscheidungen durch BPTK-Gesamtkonzept angebahnt
- Kombination von Altersgebieten, Psychotherapieverfahren und Tätigkeitsfeldern bedeutet übergeordnete und spezifische Qualifikationsanforderungen
- Präzisierung für die MWBO setzt weiter enge Abstimmung mit den Landeskammern und Berufs- und Fachgesellschaften voraus

Ziel: bundeseinheitliche Regelungen in den Weiterbildungsordnungen



Zeitplan 2019

-
- Frühjahrs-DPT**
- **Vorstellung Projektplan**
 - **Startschuss**

Gremien und
Arbeitsgruppen

- Meilensteine
- Einrichtung der StäKo der Kammerjuristen
 - Berufung einer AG Weiterbildung mit UAGen
 - Vorbereitung grundlegender Strukturentscheidungen (Gebiete, Verfahren, Kompetenzorientierung, ...)
 - Forum Weiterbildung (22.10.2019)

Herbst-DPT

- Treffen grundlegender Strukturentscheidungen

Gremien und
Arbeitsgruppen

- Meilenstein: Rohentwurf der MWBO
- entwickelt in der AG-Weiterbildung und ihren UAGen
 - abgestimmt mit der B-L-AG
 - begleitet durch die StäKo Kammerjuristen

□ breite Expertise über Fach- und
Onlineanhörungen

Zeitplan 2020

Frühjahrs-DPT	o Diskussion des Entwicklungsstandes
Gremien und Arbeitsgruppen	Meilenstein: 1. Entwurf der MWBO o entwickelt in der AG-Weiterbildung und ihren UAGen o abgestimmt mit der B-L-AG o begleitet durch die StäKo Kammerjuristen □ BPTK-Fachsymposium
Herbst-DPT	o 1. Lesung MWBO
Gremien und Arbeitsgruppen	Meilenstein: 2. Entwurf der MWBO o entwickelt in der AG-Weiterbildung und ihren UAGen o abgestimmt mit der B-L-AG o abgestimmt im Länderrat o begleitet durch die StäKo Kammerjuristen

Zeitplan 2021-2022

**Frühjahrs-DPT
2021**

Verabschiedung der MWBO

...

Verabschiedung der Weiterbildungsordnungen
in den Psychotherapeutenkammern

Herbst 2022

- o erste Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit der neuen Approbation
- o Absolvieren der Fachpsychotherapeutenausbildung in Landeskammern, deren neue Weiterbildungsordnung in Kraft getreten ist

Neue Perspektiven: Weiterbildung in institutionellen Bereichen

Jugend- und
Erziehungshilf
e

Suchthilfe

Sozialpsychi
atrie

Behinderten
hilfe

- Psychotherapeutische Kompetenz gehört zum Leistungsspektrum in unterschiedlichen Bereichen der institutionellen Versorgung
- Psychotherapeuten arbeiten in Einrichtungen der institutionellen Versorgung

Kabinettsentwurf: Qualifizierungsgrundlage im Studium:

- ✓ Breite der Ausbildungsziele
- ✓ Praktika in Einrichtungen der institutionellen
Versorgung

Wie Sie uns vielleicht noch nicht kennen
Berufsporträts von Psychotherapeuten



- großer und wachsender Bedarf an Psychotherapie in Bereichen der institutionellen Versorgung
 - spezifische Qualifizierung für Tätigkeiten in der institutionellen Versorgung sinnvoll
 - Erfahrungen aus dem institutionellen Bereich auch in der ambulanten und stationären Versorgung sinnvoll
- ➔ Regelung einer fakultativen Weiterbildung („Wahlstation“), um angemessene Rahmenbedingungen zu entwickeln

Neue Perspektiven

→ für Tätigkeiten in institutionellen Bereichen

- Jugendhilfe, Suchthilfe, Sozialpsychiatrie, Behindertenhilfe, ...

→ für Subspezialisierungen und Zusatzbezeichnungen

- Spezielle Psychotherapie bei Diabetes
- Spezielle Schmerzpsychotherapie
- *(Klinische Neuropsychologie)*
- ...

□ Wahlmöglichkeiten innerhalb der Gebietsweiterbildung

Neues zur Ausbildungsreform

Dr. Johannes Klein-Heßling

15. PiA-Politik-Treffen Berlin | 6. April 2019